

## **Satzung zur Änderung**

der Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens „Wohnbaugesellschaft Ebersberg“ des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing b. München und der Gemeinde Moosach

**vom 24.07.2017**

Der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing vereinbaren auf Antrag

der Gemeinde Anzing vom 01.10.2019

nachfolgende Änderungen der Unternehmenssatzung in der Fassung vom 19.12.2016. Die Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU erlässt aufgrund von Art. 49 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung vom 20.06.1994 (GVBl. S. 555), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458) sowie aufgrund von Art. 23, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335) folgende Satzung:

### **§ 1 Änderung der Unternehmenssatzung**

1. § 1 Abs. 1 erhält folgenden Wortlaut: „Das gemeinsame Kommunalunternehmen des Landkreises Ebersberg, der Stadt Grafing b. München, der Gemeinde Moosach und der Gemeinde Anzing ist ein selbständiges Unternehmen der Gebietskörperschaften in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (gemeinsames Kommunalunternehmen).“
2. § 1 Abs. 2 erhält folgenden Wortlaut: „Träger (Beteiligte) des gemeinsamen Kommunalunternehmens sind der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing.“
3. § 1 Abs. 5 erhält folgenden Wortlaut: „Das Stammkapital beträgt 40.000,00 Euro, in Worten vierzigtausend Euro. Der Landkreis Ebersberg, die Stadt Grafing b. München, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing leisten jeweils eine Einlage in Höhe von 10.000,00 Euro auf das Stammkapital.“
4. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden nach den Worten (Gertrud-van-Calker-Straße in Moosach)“ die Worte „und der Fl-Nr. 775 der Gemarkung Anzing eingefügt.
5. § 5 Abs. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut: „Der Verwaltungsrat besteht aus einem Vorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern.“
6. § 5 Abs. 2 Satz 2 erhält folgenden Wortlaut: „Die Stadt Grafing b. München wird im Verwaltungsrat durch die erste Bürgermeisterin, die Gemeinde Moosach und die Gemeinde Anzing durch den ersten Bürgermeister und der Landkreis Ebersberg durch den Landrat vertreten.“

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ebersberg, 22.10.2019  
Landkreis Ebersberg

Robert Niedergesäß  
Landrat

Grafring, 08.10.2019  
Stadt Grafring b. München

Angelika Obermayr  
Erste Bürgermeisterin

Moosach, 21.10.2019  
Gemeinde Moosach

Eugen Gillhuber  
Erster Bürgermeister

Anzing, 01.10.2019  
Gemeinde Anzing

Franz Finauer  
Erster Bürgermeister

Ebersberg, ..... 2019  
Wohnbaugesellschaft Ebersberg gKU

Brigitte Keller  
Kfm. Vorstand

Klaus Besmüller  
Techn. Vorstand